

12.12.2017

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1285

#### 2. Lesung

**Gesetz zur besseren Überwachung gefährlicher Personen – Gefährdergesetz – (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Daniel Sieveke

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/1285 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 07.12.2017/Ausgegeben: 13.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/1285 - wurde am 29. November 2017 vom Plenum an den Innenausschuss – federführend - sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Die Fraktion der AfD beabsichtigt mit dem Gesetzentwurf, die polizeilichen Befugnisse um die Möglichkeiten der Ingewahrsamnahme von Gefährdern und der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu erweitern.

### **B Beratung**

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 erstmalig und sogleich abschließend befasst.

Zu der Sitzung lag das ablehnende Votum des mitberatenden Rechtsausschusses vor.

Die Fraktion der AfD trug vor, dass sich ihr Gesetzentwurf an einem kurz zuvor in Bayern verabschiedeten Gesetz orientiert. Jenes Gesetz weise weitreichendere Befugnisse auf, die die Fraktion auch für Nordrhein-Westfalen begrüße, aber hiermit nicht fordern wolle. Unter Bezugnahme auf die plenare Debatte vom 29. November 2017 stellte die Fraktion heraus, dass ihr Gesetzentwurf „richtig, notwendig und zielführend“ und der erste, wichtigste Schritt zu Instrumentarien gegen Gefährder ist.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

### **C Abstimmung**

Der Innenausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/1285 - abzulehnen.

Daniel Sieveke  
Vorsitzender